

Der Naturschutzrat Hamburg

Hamburg, im Mai 2016

Hamburg braucht ein langfristiges Konzept für den Wohnungsbau

Mit dem Zuzug von Flüchtlingen hat sich der Druck auf die Freiflächen Hamburgs weiter erhöht, sowohl bei der zeitlich begrenzten Aufstellung von Zeltlagern und Containerdörfern als auch beim Wohnungsbau in der „Wachsenden Stadt“. Der Naturschutzrat sieht die Notlage der Flüchtlinge und spricht sich für deren menschenwürdige und langfristige Unterbringung aus.

Gleichzeitig beobachtet der Naturschutzrat mit Sorge, dass die Stadt mit kurzfristig umgesetzten Maßnahmen und Sondergenehmigungen zunehmend in das Hamburger Grün eingreift. Dazu zählen Baumfällungen oder die in Aussicht genommene Aufhebung des Landschaftsschutzes in einigen Gebieten.

Auf keinen Fall darf die gegenwärtige Notlage die Stadt von ihrer Verpflichtung entbinden, gesetzlich vorgegebene Umweltstandards einzuhalten. So sind bei der Einrichtung von Notunterkünften unbedingt Bodenschutz, Baumschutz, Biotopschutz und Artenschutz zu beachten, und die Eingriffs-Ausgleichsregelung ist strikt umzusetzen. Das gleiche gilt bei Planung und Bau neuer Wohnungen.

Der Naturschutzrat fordert deshalb:

- Unantastbarkeit von Naturschutzgebieten
- Kein Bauen in den Landschaftsachsen und keine Zerstörung gewachsener Kulturlandschaften durch Zersiedelung
- Die restriktiven Regeln für das Bauen im Außenbereich müssen eingehalten werden.

Für den Wohnungsbau fordert der Naturschutzrat den Senat auf, eine stadtübergreifende Planung für die nächsten 10 Jahre aufzustellen, die die gesamte Flächenpolitik im Fokus hat. Es gilt ein stabiles und funktionsfähiges Grünes Netz aus Naturschutzgebieten, Parkanlagen, Grünen Ringen und Landschaftsachsen für die Bewohner im Sinne der Daseinsvorsorge zu entwickeln und zu sichern. In den letzten Jahren hat die Flächenversiegelung in Hamburg immer weiter zugenommen. Im Zeitraum zwischen den Jahren 2000 und 2014 betrug sie ca. 100 ha pro Jahr (das entspricht der Fläche von 140 Fußballfeldern). Und die Tendenz ist weiter steigend. Aufgrund dieser Entwicklungen und der aktuellen Bedürfnisse fordert der Naturschutzrat ein Mindestmaß an Grünflächen, das langfristig erhalten werden und über das Landschaftsprogramm hinaus eine

Der Naturschutzrat ist ein im Hamburger Naturschutzgesetz verankertes unabhängiges Gremium von Experten, das die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Öffentlichkeit fördern und die zuständigen Behörden der Hansestadt in diesen Fragen beraten soll.

Vorsitzender: Priv. Doz. Dr. Reinmar Grimm, Universität Hamburg, Zoologisches Institut und Zoologisches Museum, Biozentrum Grindel, Martin-Luther-King-Platz 3, 20146 Hamburg. - Tel. (privat): 04103-3869, Fax: 040-42838-3937; E-mail: grimm@zoologie.uni-hamburg.de, priv.: reinmargrimm@t-online.de.
Internet: <http://www.hamburg.de/naturschutzorganisationen/148296/naturschutzrat.html>

rechtliche Verbindlichkeit bekommen muss:

- 12 % Naturschutzgebiete (NSG)
- 30 % Landschaftsschutzgebiete (LSG)
- 30 % Flächen für den Biotopverbund (Überschneidung mit NSG und LSG)

Alternativen zum Bauen in den Landschaftsachsen sollten verstärkt untersucht werden, etwa auf Konversionsflächen im Hafengebiet und in Kasernenanlagen. Auch sollten in Kooperation mit den Umlandkommunen Flächen außerhalb der Hamburger Landesgrenze in Betracht gezogen werden, wobei der länderübergreifende Biotopverbund und der Erhalt von Klimaachsen unbedingt zu berücksichtigen sind.

Ein weiteres Problem stellt der wachsende Druck durch immer mehr Erholungssuchende auf immer weniger Grünflächen dar. Der Rückgang von Grünflächen sowie die intensivere Nutzung erfordern neue Konzepte und eine hohe Qualität der Pflege und Entwicklung. Die Stadt darf sich eine mangelhafte Pflege ihrer Naturschutzgebiete wie überhaupt eine naturferne allgemeine Grünflächenpflege mit dem damit verbundenen Verlust wichtiger ökologischer Funktionen, wie z.B. der Sicherung der Biodiversität und der Klimafunktion, nicht erlauben.

Der Naturschutzrat fordert, dass auf den verbliebenen Freiflächen dem Naturschutz, Gewässer-, Boden- und Klimaschutz sowie der Naherholung gegenüber einer wirtschaftlichen Nutzung Vorrang eingeräumt wird. Land- und Forstwirtschaft müssen deutlich stärker als bisher die Belange des Naturschutzes und der Erholung beachten. Die Besucherlenkung muss in empfindlichen Bereichen verbessert und das Verständnis von Verhaltensregeln, auch bei Menschen aus anderen Kulturkreisen, gefördert werden. Sensible und stark beanspruchte Gebiete müssen von geschultem Personal bewacht werden. Eine ausreichende Mittelausstattung ist für eine solche Qualitätsoffensive zwingend erforderlich.